

Grunde gehen, ein Surrogat für jene Lebenskraft nothwendig. Und dieses Surrogat ist Kastenstolz und Kastenehre. Die höhern Kasten hatten in den Paria's oder der Urbevölkerung einen Spiegel dessen, was sie nicht sein sollten, nicht werden durften. — Daneben finden sich doch auch Momente, die auf das vielleicht ganz dunkle Gefühl wahrer Ehre hinweisen. Insbesondere bei ihren Kriegern sind Normen anzutreffen, gleich denjenigen der Ritter des deutschen Mittelalters. „Ein Krieger darf nie tückische, nie vergiftete Waffen führen, zu Wagen nicht gegen Fußgänger kämpfen, darf nicht kämpfen gegen Männer, deren Waffen zerbrochen sind, nicht gegen Verwundete, fliehende, Kummergebeugte, sich ergebende, die Hände faltende,“ heißt es im Gesetze Manu's.¹⁾ Weitere Belege hierzu finden sich im Epos, z. B. in dem von Holzmann hergestellten Kuringen. Im Gegensatz hinzu bildet es freilich den größten Kontrast, ein Zeugniß des maßlosesten Stolzes, wenn dem indischen Volke der Syllogismus in den Mund gelegt wird:

Devadînam jagat sarvom
 Mautradînam lâ devatâs
 Tam mautram brâhmanadînam:
 Brâhmamâ mama devatâs.

[Die Welt kann ohne Götter nicht bestehen, die Götter lieben Gebete, diese werden gesprochen von Brahmanen, und so sind mir die Brahmanen Götter].²⁾ In solchem Ansehen mußte aber die herrschende Klasse in Wirklichkeit stehen, da jede Beleidigung eines Gliedes derselben unsühnbar, ja der Schlag gegen einen Brahmanen auch nur mit einem Strohalm die ewige Verdammniß der Hölle unnachsichtlich nach sich zog.³⁾ Nur wenn man diese götterähnliche Stellung der Brahmanen im Auge behält, wird man es begreiflich finden, wie auf die schwersten Verbrechen (Ehebruch und Entwendung des heiligen Schatzes) als die strengste Strafe die Ausstoßung aus der Kaste gesetzt werden konnte, gewöhnlich mit Landesausweisung und Brandmarkung auf der Stirne mit einem Hundefuße (vgl. das deutsche „Hundsfoit“⁴⁾ verbunden. Dadurch sinkt der Brahmane zum Paria herab und ist von allem menschlichen Verkehre ausgeschlossen⁵⁾, worin diese Strafe dem Cherem oder Anathema der alten Hebräer, wenn man Gottgeweihtes antastete, gleich. — Durch welche wirklich barbarischen Strafen die Brahmanen und Zweigebornen [d. i. drei obern Kasten]⁶⁾ überhaupt vor Injurien geschützt wurden, mag aus Folgendem ersichtlich werden⁷⁾: dem Sudra, der jene wörtlich beleidigt, wird die Zunge aufgeschlitzt; hat er ihre Namen beschimpft, so wird ihm ein heißes Eisen in den Mund

¹⁾ Bluntschli, im oben (Nota 4. S. 248) erwähnten Vortrag. — ²⁾ Dubois „Moeurs des Indiens.“ I. 186. — ³⁾ Bohlen „Das alte Indien.“ II. 3. 7. 12. fg. 18. 35. — ⁴⁾ Raabe „Zum Gesetzbuch der Gentoos.“ p. 302. — ⁵⁾ Bohlen, l. c. II. p. 8 fg. — ⁶⁾ Vgl. meine Abhandlung (Nota 4. S. 252) p. 357. — ⁷⁾ Dunfer, l. c. II. 120. fg.